

Christian Herrmann:

## Homosexualität und Sozialismus\*

### /(Ideologische Hintergründe der Segnung homosexueller Praktiken

In einer Reihe evangelischer Landeskirchen in Deutschland wurde durch Mehrheitsbeschluß der Synode die Möglichkeit freigegeben, homosexuelle und lesbische Paare in einer eheähnlichen Verbindung zu segnen<sup>1</sup>. Die rituellen Einzelbestimmungen weichen voneinander ab, vor allem in der Frage, wie sehr der formale oder verbale Unterschied zu einer Trauung heterosexueller Paare zum Ausdruck kommen soll. Die schon seit dem Beginn der 1990er Jahre geführte Diskussion ist durch das Gesetz zur eingetragenen Lebenspartnerschaft homosexueller Paare (sogenannte „Homo-Ehe“), das im Jahr 2001 in Kraft trat, verschärft worden. Die Zwei-Reiche-Lehre der evangelischen Kirche wird mehr und mehr in ein Übergewicht des Staats, besser: der Gesellschaft und in eine Vakuum-Position der Kirche umgeformt (vgl. schon „Kirche im Sozialismus“ in der früheren DDR und die Angleichung daran im Westen). Die Gebote Gottes als gemeinsame inhaltliche Vorgaben für das staatliche und das persönliche Handeln des Christen treten in den Hintergrund. Der Grund ist in der Vorherrschaft der Studentenbewegung von 1968 zu suchen, die auch die Kirchen zum Objekt des Marsches durch die Institutionen machten, wobei das in der evangelischen Kirche wegen der formal demokratischen Struktur leichter war als in der römisch-katholischen. Die Segnung homosexueller Praktiken sollte nicht isoliert betrachtet werden. Sie ist Teil einer breiter angelegten Ideologie. Es handelt sich bei den neuen Beschlüssen nicht um den ersten Sündenfall, sondern um das ethische Pendant zu vorangegangenen bzw. gleichzeitig vorgebrachten und diskutierten dogmatischen Streitpunkten (z. B. Sühnetod Jesu und Bezug darauf in der Liturgie; exklusive Bindung des Heils an Christus mit Folgen für Mission überhaupt und gegenüber Juden und Muslimen im Besonderen).

Der Grunddissens liegt darin, ob man vom Unterschied her denkt oder ob man das Programm einer totalen Integration und Nivellierung des Verschiedenen vertritt. Im Bezug auf die homosexuellen Praktiken und andere Sünden geht es erstens um die Unterscheidung von Person und Werk. Die Liebe Gottes bezieht sich stets auf die Menschen als Personen (z. B. Joh. 3,16: hier auch Forde-

\* Dieser Artikel erschien auch in „Erneuerung und Abwehr“ 38.2003/1, S. 7–16.

1 So z. B. wurde dies im November und Dezember 2002 in den Landeskirchen von Berlin-Brandenburg, der Pfalz und Hessen-Nassau beschlossen, davor bereits in Nordelbien und im Rheinland. In weiteren Landeskirchen ist ein vergleichbares Votum zu erwarten. Eindeutig ablehnend haben sich bisher nur die Landeskirchen in Württemberg und in Westfalen geäußert. In Bayern und in Hannover gibt es Kompromißregelungen, die eine eigene gottesdienstliche Handlung ablehnen und den rituellen Abstand zu einer Trauung heterosexueller Paare betonen. Eine Aufwertung homosexueller Praktiken findet allerdings auch hier statt. In den USA ist ein entsprechender Beschluß in der liberalen presbyterianischen Kirche gefaßt worden. In anderen protestantischen „Mainline“-Kirchen gibt es heftige Kontroversen zu diesem Thema.

rung des Glaubens; Lk. 7,47–49; Joh. 8,7 neben 8,11). Nirgendwo aber wird die Sünde selbst akzeptiert und anerkannt. Im Gegenteil wird in den Lasterkatalogen angekündigt, daß diejenigen, die unbußfertig an bestimmten Taten festhalten, nicht in das Reich Gottes kommen werden (1.Kor. 5,11; Gal. 5,19–21; Eph. 5,5). Nicht die Sünde, wohl aber der Sünder soll gerechtfertigt werden (vgl. Röm. 5,8–10). Wird der Unterschied zwischen Person und Werk aufgehoben, so kann entweder die Person mit dem Werk verdammt und bekämpft werden. Das wäre dann der Fall, wenn man nicht auf Überwindung der Homosexualität und Buße, sondern auf physische Ausrottung der homosexuell Lebenden ausgerichtet wäre. Oder – und das ist in den neueren kirchlichen Beschlüssen der Fall – man liebt das Werk mit der Person. Hier wird der Person die Wahrheit über ihr Werk vorenthalten und sie gerade unter das Gericht Gottes geführt, da das Gesetz als Maßstab des Gerichtes Gottes unveränderlich ist.

Im Verhältnis der Normen und des tatsächlichen Tuns geht es zweitens um eine Unterscheidung bzw. um die Frage, von welcher Seite man ausgeht. Entweder treten die Normen, vor allem die zehn Gebote, dem Tun des Menschen gegenüber, beanspruchen, korrigieren, überführen es. Oder das jeweilige Tun, das von der Mehrheit Praktizierte und von den Medien Favorisierte wird selbst zur Norm. Es kommt dann zu einer Normativität des Faktischen. Der christliche Ansatz ist ein Wertkonservatismus, da von der Verantwortung vor dem Gericht Gottes und klaren inhaltlichen Maßstäben für dieses ausgegangen wird (2.Kor. 5,10; Röm. 2,1ff; Offb. 20,12). Im linksliberalen Ansatz geht es um einen Strukturkonservatismus: jede Veränderung oder Infragestellung des konstatierbaren Tuns wird abgelehnt, die Normen aber für variabel gehalten. Die Normen sollen den „geänderten Verhältnissen“ angepaßt werden, das Tun der Menschen bestätigen.

Drittens ist es die Frage, ob zwischen der Heiligen Schrift als Erkenntnisgrundlage und der Tradition unterschieden wird<sup>2</sup>. Die Tradition begegnet im Zusammenhang der neueren kirchlichen Auseinandersetzungen weniger in der Form des kirchlichen Lehramtes von Bischöfen und Papst. Vielmehr ist das moderne Lehramt dasjenige der Sozialwissenschaften, der demoskopisch ermittelten öffentlichen Meinung oder des Geltungsanspruches gesellschaftlicher Interessengruppen und Strömungen. Oft wird von einer „Vielstimmigkeit“ und „Widersprüchlichkeit“ der Heiligen Schrift gesprochen, wodurch es sich verbiete, die Bibel zum alleinigen Ausgangspunkt zu machen. Es wird ein bestimmtes Gottes- und Jesusbild, das auf einer reduktiven Sicht beruht (vor allem im Sinne eines Liebesprinzips, das die Liebe als Wahrheit an die Stelle der Liebe zur Wahrheit setzt und die Heiligkeit und Gerechtigkeit Gottes an den Rand drängt), als „Ge-

2 Es geht hier darum, Lehren rein menschlicher Art nicht der Bibel gleichzusetzen und nicht zur Grundlage für die Unterscheidung zwischen dem Wahren und Falschen zu machen. Vgl. Augsburgisches Bekenntnis, Art. 7 (im Bezug auf die Einheit der Kirche): „Und es ist nicht notwendig zur wahren Einigkeit der christlichen Kirche, daß allenthalben gleichförmige Zeremonien, von den Menschen eingesetzt [lat.: *traditiones humanae*], gehalten werden“ (sprachlich modernisiert; Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche. – 10. Aufl. – Göttingen 1986, S. 61).

samtzeugnis“ der Schrift gegen die einzelnen biblischen Texte ausgespielt. Die Verhältnisse der eigenen Zeit werden verabsolutiert und die damit nicht übereinstimmenden biblischen Inhalte als „zeitbedingt“ relativiert. Dabei wird vernachlässigt, daß die Bibel trotz ihrer geschichtlichen Entstehung einen zeitlosen Anspruch erhebt, da sie das Wort des Schöpfers der Zeit ist (Offb. 22,18f; 2.Tim. 3,16f; Joh. 1,1–18: Fleisch gewordenes Wort Gottes mit Bezug auf Christus und die Bibel). Gegen die These von der „Zeitbedingtheit“ ist zu sagen, daß die Zeit durch die Ewigkeit bestimmt wird, nicht umgekehrt. Außerdem waren homosexuelle Praktiken in der Antike, sowohl bei den Kanaanäern als auch insbesondere bei den Griechen und Römern, viel weiter verbreitet als heute, vor allem in der Weise der Bisexualität. Die biblischen Aussagen dazu sind zeitbedingt in dem Sinne, daß sie sich gesellschaftskritisch damit auseinandersetzen, aber nicht in dem Sinne, daß sie die in der Umgebung üblichen Auffassungen übernehmen. In der Argumentation der Befürworter von Segenshandlungen für homosexuelle Verbindungen werden die Bibel und die Sozialwissenschaften nebeneinandergestellt und behauptet, daß „die“ Sozialwissenschaften erstens über einheitliche Erkenntnisse verfügten und zweitens diese Einsichten neuer, in biblischer Zeit so noch nicht vorhanden gewesen seien. Dagegen ist zu sagen, daß nicht nur die Bibel, sondern auch die sozialwissenschaftlichen Publikationen sehr selektiv zur Kenntnis genommen werden<sup>3</sup>. Außerdem wollen die Sozialwissenschaften nur deskriptiv, nicht präskriptiv wirken, d. h. das tatsächliche Verhalten der Menschen analysieren, aber nicht die Frage stellen, ob dieses Verhalten richtig oder falsch ist. Erst die Theologen ziehen den Schluß, daß das faktische Verhalten auf einer vorgegebenen Anlage beruhe und daher nicht zu vermeiden sei<sup>4</sup>.

3 Beispiele für kritische sozialwissenschaftliche Stellungnahmen zur Homosexualität sind diese: *Schaeffer*, Kim W. u. a.: „Religiously-motivated sexual orientation change: a follow-up study“. – In: *Journal of psychology and theology*. – 27. 1999, 4. – S. 329–337; ders. u.a.: „Religiously-motivated sexual orientation change“. – In: *Journal of psychology and Christianity*. – 19. 2000, 1. – S. 61–70; *Aardweg*, Gerard J. van den: *On the origins and treatment of homosexuality: a psychoanalyt. reinterpretation*. – New York 1986; ders.: *Das Drama des gewöhnlichen Homosexuellen: Analyse und Therapie*. – Neuhausen-Stuttgart 1985; *Cohen*, Richard A.: *Coming out straight: understanding and healing homosexuality*. – Winchester, VA 2000 [dt. Übersetzung: ders.: *Ein anderes Coming out, Gießen / Basel 2001*]; *Consiglio*, William: „Doing therapy in an alien culture with Christians overcoming homosexuality“. – In: *Journal of pastoral counselling*. – 28. 1993, S. 66–75; *Harvey*, John F.: „Homosexuality: challenges for change and reorientation“. – In: *Journal of pastoral counselling*. – 28. 1993, S. 1–111; *Nicolosi*, Joseph: *Homosexualität muß kein Schicksal sein: Gesprächsprotokolle einer alternativen Therapie*. – Neukirchen-Vluyn 1995; ders.: „A developmental model for effective treatment of male homosexuality: implications for pastoral counseling“. – In: *American journal of pastoral counselling*. – 3. 2001, 3 / 4. – S. 87–99; *Rosik*, Christopher H.: „Conversion therapy revisited: parameters and rationale for ethical care“. – In: *Journal of pastoral care*. – 55. 2001, 1. – S. 47–67; *Satinover*, Jeffrey B.: „Hope for healing homosexuality“. – In: *Regeneration quarterly*. – 1. 1995, S. 24–29; *Socarides*, Charles W.: *Homosexuality: psychoanalytic therapy*. Northvale, NJ 1989; ders.: *Homosexuality*. – New York 1978; *Werner*, Roland (Hrsg.): *Homosexualität und Seelsorge*. – Moers 1993; *Yarhouse*, Mark A.: „Group therapies for homosexuals seeking change“. – In: *Journal of psychology and theology*. – 26. 1998, S. 247–259.

4 Die These, daß es sich bei der Homosexualität um eine von Gott eingesetzte Schöpfungsvariante handle, ist nicht neu, sondern bereits bei Platon zu finden (Symposion [Gastmahl], 191d-

Viertens hängt damit zusammen die Unterscheidung zwischen Gott und Mensch. Der Mensch ist als Geschöpf in ein Gegenüber zu Gott hineingestellt. Als Sünder ist er total auf das Vergebungswort Gottes angewiesen. Im ersten Gebot wird unterschieden zwischen Gott und den Götzen. Entweder man folgt Gott, der sich selbst offenbart, den Menschen anspricht und beansprucht als Ebenbild Gottes. Oder der Mensch schafft sich selbst Götter, die ihm gleich sind, als Projektionen, Idealisierungen, Bestätigungen seiner eigenen Wünsche, Sehnsüchte, Angste. Geht man von Gott aus, der jeden einzelnen Menschen geschaffen hat, liebt, beansprucht, so ist der Einzelne dem Verfügungsrecht der anderen Menschen entzogen, absolut schützenswert in seinem Dasein. Die Unterscheidung zwischen Gott und Mensch führt zur Unterscheidung zwischen Mensch und Mensch. Der Mensch ist frei von den Erlösungs- und Herrschaftsansprüchen seiner selbst und anderer Menschen. Dies gilt für alle Menschen, weil alle als Geschöpfe Gottes wahrgenommen werden. Geht man dagegen vom Menschen aus, macht sich der Mensch selbst zur letzten Instanz, übernimmt die Position Gottes (bereits bei Protagoras: der Mensch ist das Maß aller Dinge). Es gibt kein kritisches Gegenüber, aber auch keine helfende und erlösende Instanz außerhalb des Menschen. Da der Mensch mit seinem gegenwärtigen Zustand und dem Bösen in der Welt nicht zufrieden sein kann, wird ein bestimmtes Idealbild des Menschen, sozusagen ein Programm Mensch entworfen, dem alle nachzueifern haben, um Erlösung zu bewirken. An die Stelle des schützenswerten Daseins tritt ein bestimmtes Sosein, ein Dasein plus X, das erreicht sein muß, um von wirklichem Menschsein zu sprechen. Dieses X kann unterschiedlich gefüllt werden. Jedenfalls sind es innerweltliche Bezugspunkte wie die materielle Situation oder ein bestimmtes Maß an Lebensqualität, die als Heilsbringer für das irdische Leben betrachtet werden. Wer dieses X grundsätzlich nicht erfüllen kann (z.B. Behinderte, Kranke, Alte), wer andere in ihrem Wohlbefinden beeinträchtigt (z.B. ungewollt gezeugte Ungeborene) oder wer eine Angleichung in der Verfügung über das X hemmt (z.B. Klassenfeinde), der muß als lebensunwertes Leben oder gefährliches Element aus dem Weg geräumt werden. Der Mensch zählt als Gattung, als Kollektiv; die Erlösung bezieht sich auf diese universale Größe. Der Einzelne hat sich für das Vorankommen des Kollektivs einzusetzen, für die Angleichung der Lebensumstände. Die Menschheit wird mit dem Kollektiv gleichgesetzt (z.B. Arbeiterklasse, arische Rasse). Bestimmte Feindbilder als Vertreter des bestehenden Bösen sind unvermeidlich; ihre Repräsentanten sind nicht als Menschen im eigentlichen Sinne zu betrachten (z.B. Kapitalisten; Juden). Geht der biblische Ansatz von der Schöpfung, von Gott aus und steht damit die Freiheit als universale Größe (ohne partikuläre Zuordnungen an bestimmte gesellschaftliche Gruppen) im Vordergrund, so ist für den

---

193d). Dies zeigt, daß das zeitgeschichtliche Schema (das zeitlich später vertretene ist notwendigerweise das richtigere) ins Leere führt. Im geistesgeschichtlichen Bereich ist gerade kein Gedankenfortschritt festzustellen, vielmehr eine bleibende Konkurrenz der in immer neuen Varianten vorgetragenen, aber im Kern identischen Lösungsansätze für die Grundprobleme der Menschheit.

sozialistischen bzw. kollektivistischen Ansatz (auch Nationalsozialismus) die Gleichheit die Norm, die allerdings immer in der Zukunft und daher anzustreben bleibt. In der demokratischen Form wird auf unmittelbare Zwangsmaßnahmen verzichtet (freie Gleichheit bei Sozialdemokratie); die Medien (Zensurmittel der „political correctness“) genügen als Machtinstrument zur Ausgrenzung des Gegners.

Das angesprochene Konzept des Kollektivismus liegt den totalitären Ideologien des 20. Jahrhunderts zugrunde und ist eine Zuspitzung der Grundentscheidungen der sogenannten Moderne. Hier wird dem Menschen mit der Vernunft, einem an sich guten Willen und gutem Wesenskern unendlich viel zugetraut. Die Erlösung geschieht über Erziehung, über Strukturreform, über die Umsetzung von Visionen und Utopien. Ein totaler persönlicher Einsatz wird gefordert, um zum Erreichen des innerweltlichen Heilszieles beizutragen. Der bürgerliche Liberalismus des 19. Jahrhunderts, der bei der moralischen Höherentwicklung des Individuums ansetzt, allerdings die Normen als von der Vernunft gesetzt und variabel betrachtet, kann sich in der asketischen Grundhaltung mit der sozialistischen Philosophie treffen. Im klassischen sozialistischen Ansatz wird dem Einzelnen eine totale Opferbereitschaft abverlangt (vgl. Erfüllung der Fünfjahrespläne, Verzicht auf Urlaub, anfangs hohe Arbeitsbelastung in der Sowjetunion und in der DDR, Sterben im Krieg gegen den „Imperialismus“). Ein abweichendes oder ungeregeltes Sexualverhalten (homosexuelle Praxis; Partnerwechsel; Pornographie; Prostitution) wurde meistens ebenso als Ausgeburt westlich-bourgeoiser Dekadenz abgelehnt wie Discotheken oder FKK-Strände.

In der sogenannten Postmoderne, die durch den Zusammenbruch der meisten sozialistischen Staaten am Ende der 1980er Jahre einen Schub erhielt, wird erkannt, daß Ideologien häufig auf Illusionen beruhen und ihre Heilsversprechen nicht einhalten können. Das Festhalten an universalen Wahrheits- und Absolutheitsansprüchen wird für die Konflikte zwischen den Menschen verantwortlich gemacht. Was jemand als wahr und notwendig betrachtet, ist für ihn persönlich wahr und notwendig, nicht aber für die Allgemeinheit. Dieses Denken verzichtet auf einen Gottesbezug, stellt das Individuum in den Vordergrund, allerdings ohne Bindung und Verantwortung. Der Grundsatz ist sozusagen ein „Du sollst, was du willst“. Es geht um einen Individualismus und konsequenten Pluralismus.

Die Studentenbewegung von 1968, die die meisten Schlüsselpositionen in der Politik, in der evangelischen Kirche, in den Schulen und Hochschulen übernommen hat, hat von Anfang an nicht den klassischen Sozialismus in authentischer Weise vertreten. Vielmehr wurde der marxistische Ansatz in der Wirtschaftspolitik mit einem linksliberal-hedonistischen Ansatz<sup>5</sup> in der Gesell-

5 Hedonismus meint die konsequente Orientierung an der Lust, am Spaß (griech. *hedonē*: Lust). Der Liberalismus macht die Freiheit des Einzelnen zum Ausgangspunkt. Der Linksliberalismus betont dabei besonders stark die Bindungslosigkeit, die Ansprüche auf Rechte und die Ablehnung von Pflichten. Demgegenüber können rechtsliberale Ansätze gerade um des Erhalts der Freiheit willen Einschränkungen derselben fordern, wenn die Freiheit anderer gefährdet ist (etwa durch Kriminalität).

schaftspolitik verknüpft. Unter Berufung auf Sigmund Freud und Herbert Marcuse wurde eine Sexualisierung der Gesellschaft betrieben, die Sexualität als Heilsweg propagiert. Der Zusammenbruch der Ostblock-Staaten hat die marxistische Wirtschaftspolitik fragwürdig gemacht. Der Wegfall des Ost-West-Gegensatzes führte zu einem Relevanzverlust des Pazifismus. Diese äußeren Umstände und die theoretischen Einsichten der postmodernen Philosophie sind dafür verantwortlich, daß sich die Vertreter der Studentenbewegung seit den 1990er Jahren auf die Durchsetzung der linksliberalen Ideologiesegmente konzentrieren. Letztlich geht es um eine Umformung des klassischen Sozialismus unter den Vorzeichen der Postmoderne. Das Gleichheitsdenken führt nicht mehr zu einem Kollektivismus, sondern zu einer Gleichordnung, Austauschbarkeit, Beliebigkeit aller nur denkbaren individuellen Lebensentwürfe. Es handelt sich sozusagen um einen individualistischen Sozialismus, um eine radikale Multiopionalität. Die Unterscheidung zwischen Wahrem oder schon nur Lebensdienlichem und daher zu Förderndem und Falschem bzw. weniger Dienlichem wird abgelehnt. So ist die Privilegierung der Ehe, wie sie verfassungsrechtlich verankert ist, seit jeher ein Stein des Anstoßes für die Studentenbewegung. Sie gilt mit ihrem Abheben auf Verbindlichkeit, Verantwortung, Schutz als Gegenbild zu einer Orientierung am Augenblick, am individuellen Nutzen und an der Lust in ihrem Wechselspiel. Da aus verfassungsrechtlichen Gründen der Schutz der Ehe nicht unmittelbar aufgehoben werden kann, soll er durch eine Gleichordnung mit allen anderen Lebensformen relativiert werden. Wenn alle Lebensentwürfe und Verhaltensweisen privilegiert sind und gefördert werden, wird eine Orientierungsfunktion, ein Leitbildcharakter einer einzelnen Form vermieden. Die Gleichordnung eheähnlicher (wilde Ehe) und homosexueller Verbindungen mit der heterosexuellen Ehe bedeutet in der Konsequenz dann sogar eine Benachteiligung der Ehe. Die Gleichordnung bezieht sich nur auf die Rechte, nicht auf die Pflichten (vgl. Vorbehaltprinzip bei den wilden Ehen). Mit den homosexuellen Verbindungen werden Beziehungen privilegiert, die grundsätzlich keine reproduktive und erzieherische Funktion für die Gesellschaft übernehmen können, während die heterosexuelle Ehe mit ihrer Ausrichtung auf Kinder trotz ihres höheren Einsatzes kein höheres Maß vor allem an ideeller, z. T. auch finanzieller Förderung erhält. Die Segnung homosexueller Verbindungen durch die Kirche zielt darauf ab, die moralische Autorität der Kirche zur Aufwertung homosexueller Praktiken zu instrumentalisieren, auch wenn ein tatsächlicher Bedarf nach solchen Segenshandlungen kaum festzustellen ist. Es geht darum, mögliche Kritiker durch Vereinnahmung zum Schweigen zu bringen. Das Integrationsdenken, die Gleichheitsideologie will mit allen anderen Unterscheidungen auch diejenige zwischen Staat und Kirche beseitigen. Die Kirche soll zum Erfüllungsgehilfen des Staates gemacht und ihrer gesellschaftskritischen Funktion beraubt werden, zumindest seitdem die Gesellschaft in der gewünschten Weise umgeformt und die eigenen Leute in die Regierung gebracht wurden.

Die Postmoderne tritt zwar mit dem Anspruch an, den totalitären Absolutheitsansprüchen und den Methoden zu deren Umsetzung den Kampf anzusagen.

Aber für die Behauptung, daß es keine universalen Wahrheiten, keine allgemein verbindlichen Normen und Werte, keine Absolutheitsansprüche gibt, wird ein Absolutheitsanspruch erhoben. Alles ist beliebig, nur die Beliebigkeit nicht. Man darf alles vertreten, nur für das Vertretene keinen über das eigene Bewußtsein, Denken und Handeln hinausgehenden Geltungsanspruch erheben. Wer dies aber doch tut, gilt als Gefahr für das gesellschaftliche Zusammenleben. Die Gleichheit wird nicht mehr von der Konformität gegenüber einer positiven Vision her gefüllt, sondern negativ als kollektiver Verzicht auf Leitbilder, Visionen, Normen, Wahrheiten. Feindbilder sind nun nicht mehr die Klassenfeinde, einzelne Staaten, Völker oder Rassen, sondern die „Fundamentalisten“. Gemeint sind damit alle, die nach Grundlagen im Wechsel der Zeiten und Strömungen, nach Identität und Orientierung fragen, die überhaupt nur die Frage nach der Wahrheit stellen. Die Postmoderne mit ihrer verordneten Beliebigkeit behält den totalitären Zug der Ideologien der Moderne darin bei, daß sie diese neuen Feinde mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln bekämpft. Dies kann im staatlichen Bereich etwa zu Gefängnisstrafen für kritische Äußerungen zur Homosexualität führen<sup>6</sup>. Im kirchlichen Bereich ist zumindest das Ende der Karriere, u. U. auch der Verlust des Arbeitsplatzes die Folge eines Widerstandskurses gegen die Beliebigkeitsdoktrin.

Am Ende liquidieren aber die Vertreter des postmodernen Sozialismus in Staat und Kirche nicht nur ihre Gegner, sondern auch sich selbst. Wenn alles gleich gültig ist, dann ist alles gleichgültig. Eine leitbildlose Gesellschaft wird langweilig, orientierungslos, wirkt demotivierend. Die Botschaft der Kirche wird belanglos, weil austauschbar und ununterscheidbar von dem, was der Mensch sich ohnehin schon immer selber sagen kann und faktisch tut. Ein Handeln des Staates, das auf die Bestätigung des ohnehin und auch ohne ihn Ablaufenden abzielt, wird überflüssig<sup>7</sup>.

Demgegenüber sollte sich die Kirche darauf zurückbesinnen, daß sie sich auf den Skandal des Kreuzes Christi (1.Kor. 1,18) und das völlig singuläre und unaustauschbare Ereignis der Auferstehung Christi (1.Kor. 15,3–5.20) gründet. Christsein ist Leben vom Unterschied her und daher nicht ein beliebiges Irgendwie und Irgendwas!

6 So wurde in Schweden im Jahr 2002 ein sogenanntes Antidiskriminierungsgesetz beschlossen, dem gemäß die Kritik an Homosexualität mit Freiheitsstrafen bis zu vier Jahren bedroht wird (Idea-Spektrum 2002 / 23, 5.6.2002, S. 16). Dies zeigt im übrigen, daß trotz des Gleichheitsdenkens – ähnlich wie im klassischen Sozialismus – bestimmte Minderheiten (hier: homosexuell lebende Menschen) für gleicher, d.h. für wichtiger und förderungswürdiger gehalten werden als andere (hier: Christen und andere religiös argumentierende Menschen).

7 Zur Postmoderne und ihrem fragwürdigen Toleranzbegriff vgl.: *Hempelmann, Heinzpeter*: Wahrheit ohne Toleranz – Toleranz ohne Wahrheit: Chancen und Grenzen des Dialogs mit Andersgläubigen. – Wuppertal / Zürich 1995; *Herrmann, Christian*: „Toleranz als Kampfbegriff: Überlegungen zum theologischen Sinn und Mißbrauch des Toleranzbegriffs“. – In: Jahrbuch für evangelikale Theologie. – 14. 2000, S. 76–112.